

Inhalt.

	Seite
Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz	1—23
Dazu folgende Anlagen:	
Anlage I. Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Zentral-Verwaltungsbehörde	25—44
" II. Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene zc.	45—60
" III. Haushaltsplan über die Befoldungen und persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten A. bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung	61—80
" IV. Haushaltsplan der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	81—92
" V. Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	93—108
" VI. Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	109—120
" VII. Zusammenstellung der Haushaltspläne 1. der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Cöln, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, 2. über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt in Cöln sowie des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	121—124
" VII,A. Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Aachen	125—130
" VII,B. " " " " " " Brühl	131—136
" VII,C. " " " " " " Cöln	137—142
" VII,D. " " " " " " Elberfeld	143—148
" VII,E. " " " " " " Essen und der damit verbundenen Anstalt für schwachbegabte Taubstumme zu Essen-Huttrop	149—156
" VII,F. Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Kempen	157—162
" VII,G. " " " " " " Neuwied und der damit verbundenen Anstalt für schwachbegabte Taubstumme	163—170
" VII,H. Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Trier	171—176
" VII,J. Haushaltsplan über die Verwendung 1. der Wilhelm-Augusta-Stiftung, 2. des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Cöln und 3. des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	177—180
" VIII,A. Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren „Elisabeth-Stiftung“	181—190
Anlage A, Voranschlag für den Arbeitsbetrieb	191—194
" VIII,B. Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied „Auguste Viktoria-Haus“	195—202
" VIII,C. Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde	203—206
" IX. Haushaltsplan für das Hebammenwesen einschließlich der Provinzial-Hebammen-Lehranstalten zu Cöln und Elberfeld	207—228
" X. Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900	229—240
" XI. Zusammenstellung der Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig	241—244
" XI,A. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach	245—258
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	259—264
" XI,B. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn	265—280
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	281—286
Anlage B, Voranschlag über den Betrieb der Gasanstalt	287—290
" XI,C. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren	291—306
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	307—312

	Seite
Anlage XI, D. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen	313—326
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Vieh-, Forst- und Jagdwirtschaft	327—332
" XI, E. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg	333—346
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	347—352
" XI, F. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig	353—366
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	367—372
" XI, G. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannisthal	373—384
Anlage A, Voranschlag über die Land-, Vieh- und Forstwirtschaft	385—390
" XII. Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz	391—398
" XIII. Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	399—420
" XIV. Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	421—424
" XV. Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	425—438
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	439—448
Anlage B, Voranschlag über den Arbeitsbetrieb	449—456
Anlage C, Voranschlag über die Materialverwaltung	457—460
Anlage D, Voranschlag über den Mühlenbetrieb und die Bäckerei	461—464
Anlage E, Voranschlag über den Betrieb der Gasanstalt	465—470
Anlage F, Voranschlag über die Fürsorgerziehung-Abteilung	471—476
" XVI. Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	477—486
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	487—490
Anlage B, Voranschlag über den Arbeitsbetrieb	491—494
" XVII. Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	495—498
" XVIII. Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben	499—502
" XIX. Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung	503—538
Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen	539—542
Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds	543—546
Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Begebaues	547—550
" XX. Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung	551—560
Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier	561—570
Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach	571—578
Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler	579—586
" XXI. Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge a) von Rost und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 betreffend Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1881), b) von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere)	587—592
" XXII. Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen (§ 4 Nummer 6 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875)	593—596
" XXIII. Haushaltsplan der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier	597—608
" XXIV. Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	609—614

